

# Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Nr. 144/19/ZV</b>
------------------------	----------------------

Federführendes Amt	Geschäftsführung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker	07.11.2019	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Lerchenäcker, Schmeeläcker,,, Neufestsetzung im Bereich „B 14, Lerchenäcker 1. Bauabschnitt, Flurstücke 3520/5, 3537/1 – 3548/1 (Gemarkung Großaspach), Kreisstraße K 1904, Flurstücke 147/2 – 150, 138, 294, 125, 288, 293, 297, 298/2, 300 (Gemarkung Strümpfelbach)“, Planbereich 04.24/3 - erneuter Auslegungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Lerchenäcker, Schmeeläcker“, Neufestsetzung im Bereich „B 14, Lerchenäcker 1. Bauabschnitt, Flurstücke 3520/5, 3537/1 – 3548/1 (Gemarkung Großaspach), Kreisstraße K 1904, Flurstücke 147/2 – 150, 138, 294, 125, 288, 293, 297, 298/2, 300 (Gemarkung Strümpfelbach)“, Planbereich 04.24/3 nach Maßgabe des Lageplans vom 04.10.2016/29.07.2019, sowie des Textteils und der Begründung vom 29.07.2019 aufzustellen und erneut öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung	PSK.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
24.09.2019  _____ Datum/Unterschrift	Vorsitzender   Kurzzeichen Datum	Stellv. Vorsitzender	

**Begründung:**

Durch die Verbandsversammlung wurde am 28.11.2016 der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den o. g. Bebauungsplan gefasst. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 19.12.2016 bis 27.01.2017.

Zwischenzeitlich wurde die Planung überarbeitet, da durch konkrete Ansiedlungswünsche Anpassungen bei den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig wurden. So wurde z. B. in den Teilbereichen „G1e2“ zusätzlich die Möglichkeit für die Ansiedlung von Fuhr-, Speditions- und Logistikunternehmen geschaffen. Außerdem wurde eine Regelung für untergeordnete Einzelhandelsflächen bei Großhandels- und Versandhandelsbetrieben aufgenommen.

Durch die vorgesehenen Änderungen werden die Grundzüge der Planung tangiert, so dass eine erneute Auslegung erforderlich wird.

Im Verlauf des Verfahrens wurde inzwischen auch eine weitere notwendige Fläche für den vorgezogenen Funktionsausgleich für die Feldlerche (CEF-Maßnahme) definiert und umgesetzt sowie die Ausgleichsmaßnahmen für den im Umweltbericht dargestellten Eingriff festgelegt. Alle Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen zum Artenschutz sind in den beiliegenden Unterlagen nun vollständig aufgeführt.

Bereits vorgebrachte Anregungen bzw. Stellungnahmen aus der zurückliegenden öffentlichen Auslegung sind zum Teil berücksichtigt. Hierzu wird insbesondere auf die beiliegende Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 29.07.2019 verwiesen.

**Anlagen:**

Abwägungsvorschlag  
Bebauungsplan  
Textteil  
Begründung  
Umweltbericht  
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung  
Monitoringbericht 2014 – 2016  
Monitoringbericht 2018